

## Besuchsregelung – v10

Nachstehende Besuchsregelung ist ab **Dienstag, den 15. März 2022** anwendbar und trägt der aktuellen COVID-19 Gesetzgebung sowie den Empfehlungen des Gesundheits- und Familienministeriums Rechnung.

### Organisation

Ein spontaner Besuch Ihrer Angehörigen ist möglich. Jedoch kann es zu verlängerten Wartezeiten kommen, wenn der Bewohner an einer Aktivität und / oder einem Ausflug teilnimmt.

Um diese Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Ihren Besuch, unter Angabe der voraussichtlichen Uhrzeit, anzumelden.

### Besuchsanmeldung

Besuche können zwischen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer (+352) 72 04 54 - 1 angemeldet werden.

Es können mehrere Termine für die laufende Woche angefragt werden.

**Besuchswünsche für montags müssen an dem vorangehenden Freitag mitgeteilt werden.**

### Besuchszeiten und Besuchsdauer

Montag – Samstag:	10:00 Uhr – 11:30 Uhr	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Sonntag:		14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Feiertage:		14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Die Besuchsdauer ist zeitlich NICHT begrenzt.

### Ablauf des Besuches im Bewohnerzimmer

Wir bitten die Besucher die Klingel beim Eingang (Parkplatz) zu betätigen und sich anschließend ins Gebäude zu begeben. Dort wird die Eintragung ins Besucherregister vorgenommen. Mit seiner Unterschrift versichert jeder Besucher keine COVID-19 Symptome aufzuweisen und auch keinen Kontakt (in den letzten 14 Tagen) zu einer COVID-19 positiv getesteten Person gehabt zu haben.

**Jeder Besucher muss einen gültigen COVID-CHECK (3G), welcher durch eines der folgenden Dokumente erbracht wird, nachweisen:**

- **Nachweis der abgeschlossenen Impfung:**
  - \*Biontech/Pfizer, Moderna & AstraZeneca sofort nach der 2. Verabreichung
  - \*Johnson & Johnson – 2 Wochen nach einmaliger Verabreichung
- Ein negativer PCR-Test-Befund (nicht älter als 48 Stunden)
- Ein negativer Befund eines zertifizierten Autogen-Schnelltestes (nicht älter als 24 Stunden)
- Eine Bescheinigung über eine überstandene COVID-19 Erkrankung

#### **ACHTUNG:**

- **Ohne einen gültigen 3G-Nachweis kann der Zutritt ins Haus NICHT genehmigt werden.**
- **Eine Identitätskontrolle kann durchgeführt werden**

### Antigen-Schnelltest

Ein Antigen-Schnelltest kann auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und wird vom Haus zur Verfügung gestellt.

Beim Besuch der Cafeteria muss ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

### Cafeteria (ab dem 23. März 2022)

Unter der Voraussetzung, dass der Besucher sich einem freiwilligen Antigen Schnelltest bei Betreten des Hauses unterzogen hat, ist ein Besuch der wöchentlichen Cafeteria (mittwochs zwischen 14:30 Uhr und 17:00 Uhr) möglich. Am Tisch besteht keine Maskenpflicht und der Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet.

Sollten Sie Ihren Sitzplatz verlassen, gilt die allgemeine Maskenpflicht.

### Während des Besuches

Sollten Sie pflegerische Unterstützung (z.B. Toilettengang, etc.) benötigen, bitten wir Sie den „Notfallknopf“ (Klingel) des Bewohners zu betätigen.

#### **WICHTIG:**

- 1) Ein spontaner Spaziergang im Park ist, unter Einhaltung der „Gestes barrières“ (Distanzregelungen sowie korrektes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes), möglich.
- 2) Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen (z.B. Flur, Eingangsbereich, etc.), sowie das Betreten der Animationsräume (Wantergoard, Turnsaal, etc) ist nicht erlaubt.
- 3) **Essen und Trinken ist nur in der Cafeteria gestattet.**
- 4) Das korrekte Tragen des Mund-und Nasenschutzes ist im ganzen Haus obligatorisch.

### Nach dem Besuch

Nach dem Besuch kann das Haus eigenständig verlassen werden.

Wir bitten Sie, im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner, wie auch Ihrer Eigenen, vorstehende Regelungen einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Zusammenarbeit.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Nichteinhalten der beschriebenen Regelungen, einen Abbruch des Besuches nach sich zieht.



Die Direktion